

### **Angaben gemäß EU-Offenlegungsverordnung**

(Verordnung EU 2010/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor)

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften sind wir zu den nachfolgenden Angaben verpflichtet.

Eine Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale in unseren Anlagestrategien oder für sonstige konkrete Finanzinstrumente ist nicht beabsichtigt.

### **Unsere Einstellung zur Nachhaltigkeit in der Vermögensanlage**

Die BPM möchte im Rahmen ihrer gesellschaftlichen Verantwortung einen Beitrag leisten zu nachhaltigerem, ressourceneffizientem Wirtschaften mit dem Ziel, insbesondere die Risiken und Auswirkungen des Klimawandels zu verringern. Neben der Beachtung von Nachhaltigkeitszielen in unserer eigenen Unternehmensorganisation sehen wir es als unsere Aufgabe an, auch die Kunden der BPM für Aspekte der Nachhaltigkeit zu sensibilisieren. Wir erfragen daher im Rahmen unserer Vermögensverwaltungsmandate die Vorstellungen und Wünsche unserer Kunden hinsichtlich Nachhaltigkeit und setzen diese sodann um.

### **Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken**

Umweltbedingungen, soziale Verwerfungen und / oder eine schlechte Unternehmensführung können in mehrfacher Hinsicht negative Auswirkungen auf den Wert der Anlagen und Vermögenswerte in den von BPM verwalteten Portfolios haben. Unmittelbare Auswirkungen dieser sogenannten Nachhaltigkeitsrisiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation einzelner Anlagen sind möglich. Wir sind jedoch im Rahmen unseres Investmentprozesses bemüht, Nachhaltigkeitsrisiken zu identifizieren und zu begrenzen.

Sofern es uns gelingt, Anlagen mit erhöhtem Potenzial für Nachhaltigkeitsrisiken zu erkennen und in diese nicht zu investieren, dürften sich verbleibende Nachhaltigkeitsrisiken nur in einem geringen Umfang nachteilig auf die Rendite auswirken und nicht signifikant vom allgemeinen Marktrisiko abweichen. Von uns nicht rechtzeitig erkannte oder im Voraus nicht erkennbare Nachhaltigkeitsrisiken können sich dagegen erheblich stärker auf die Rendite auswirken.

### **Nichtberücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**

Investitionsentscheidungen können nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt (z.B. Klima, Wasser, Artenvielfalt), auf soziale Themen und Arbeitnehmerbelange haben und auch der Bekämpfung von Korruption und Bestechung abträglich sein.

Die BPM hat grundsätzlich ein erhebliches Interesse daran, ihrer Verantwortung als Finanzdienstleister gerecht zu werden und dazu beizutragen, derartige Auswirkungen im Rahmen der zu treffenden Anlageentscheidungen in der Vermögensverwaltung zu vermeiden. Die Umsetzung der hierfür vorgesehenen rechtlichen Vorgaben ist nach derzeitigem Sachstand jedoch aufgrund der bereits bestehenden und noch zu erwartenden bürokratischen Rahmenbedingungen für uns als eigentümergeführtes mittelständisches Unternehmen unzumutbar. Überdies sind wesentliche Rechtsfragen aktuell noch ungeklärt.

Zur Vermeidung rechtlicher Nachteile sind wir daher zurzeit daran gehindert, eine öffentliche Erklärung dahingehend abzugeben, dass und in welcher Art und Weise wir im Rahmen unserer Investitionsentscheidungen die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Umweltbelange, Soziales, usw.) berücksichtigen. Wir sind daher gehalten, auf unserer Website zu erklären, dass wir nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren vorläufig und bis zu einer weiteren Klärung nicht berücksichtigen.

Wir erklären aber ausdrücklich, dass diese Handhabung nichts an unserer Bereitschaft ändert, einen Beitrag zu einem nachhaltigeren, ressourceneffizienten Wirtschaften zu leisten, mit dem Ziel, insbesondere die Risiken und Auswirkungen des Klimawandels und anderer ökologischer und sozialer Missstände zu verringern.